

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.12.2018

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister	
Stephanie Menke	1. stv. Bürgermeisterin	
Axel Bluhm	Gemeindevertreter	
Heinrich Jenkel	Gemeindevertreter	
Andreas Löding	Gemeindevertreter	
Dr. Anne Michelsen	Gemeindevertreterin	ab TOP 3.3
Hansjörg Rohweder	Gemeindevertreter	
Cord Wulff-Thaysen	Gemeindevertreter	

Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Amt Lauenburgische Seen, Protokollführerin
---------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Markus Rohweder	2. stv. Bürgermeister	entschuldigt
-----------------	-----------------------	--------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2018
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Buchholz
Vorlage: 03-01/2018/103
8. Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019
9. Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)
hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
Vorlage: 03-01/2018/104
10. Benennung Wahlvorstand für die Europawahl am 26.05.2019
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2018 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Folgende Einwendung wird vorgebracht:

TOP 13.14 Der erste Satz muss richtig lauten:

Frau Menke berichtet, dass das vom Verein Buchholz am See e.V. finanzierte Volleyballnetz bereits gut benutzt wurde und derzeit bei Familie Els auf dem Grundstück liegt.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Pagel berichtet über folgende Themen:

3.1 Einwohnerzahl

Die Zahl der Einwohner ist konstant bei 240 Einwohnern geblieben.

3.2 Kita-Reform

Im Rahmen der Kita-Reform ist die Deckelung von Elternbeiträgen sowie die personelle Besetzung der Gruppen mit generell 2 Kräften vorgesehen. In der Kita Buchholz sind derzeit viele personelle Wechsel gewesen. Hierbei handelt es sich um Fälle, wie Schwangerschaft oder Nähe zum Arbeitsort usw..

Es erscheint Frau Michelsen zur Sitzung.

3.3 Landesentwicklungsplanung

Die Landesregierung hat den Entwurf für den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) beschlossen. Dieser soll die Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Schleswig-Holstein für 15 Jahre festlegen. Ab Beginn des Entwicklungszeitraumes dürfen 10 % neue Wohnungen gebaut werden. Der Rahmen bezieht sich auf den Wohnungsstand am 31.12.2017 und den Zeitraum 2018-2030. Anfang des Jahres 2019 soll man in die Lage versetzt werden, wieder Bauplätze ausweisen zu können. Ab 2019 wird eine bauliche Entwicklung also auch für Buchholz geprüft werden.

3.4 Polizei in der näheren Umgebung

In Berkenthin ist die Polizei jetzt in das ehemalige Kreissparkassegebäude gezogen. Dort hat am 19.10.2018 die Einweihungsfeier stattgefunden.

3.5 Straßenverschmutzung

In der neuen Twiete ist durch Öl eine Verschmutzung der Straße entstanden. Dort wird geprüft, ob evtl. der Verursacher zur Beseitigung herangezogen werden kann. Die Behörde kann evtl. auch eine Ersatzvornahme veranlassen.

3.6 Baumkataster

Das Amt lauenburgische Seen, Herr Müllers, hat Informationen zu Baumkontrollen mit Schreiben vom 29.11.2018 herausgegeben.

3.7 Adventskaffee

Es hat wieder eine Adventskaffee stattgefunden.

3.8 Straßenreparaturmaßnahmen

Die Kosten für die Straßenreparaturen betragen etwa 180.000,- €. Die Kreditaufnahme betrug 180.000,- € statt 200.000,- €. An Ingenieurkosten wurden lediglich 3.900,- € ausgegeben.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Umwelt-, Kultur- und Sozialausschuss, Frau Menke

Der Umwelt-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich am 23.10.2018 mit folgenden Themen befasst:

- Biodiversität, chemisch-biologische Landwirtschaft und Transparenz in der Landwirtschaft
- Gestaltung Fun-Platte/Trampolin
- Informationen zur Wasserbelastung des Sees
- Gestaltung politische Bildung im ländliche Raum

Bau- und Wegeausschuss, Herr Pagel

- Verkehrssicherungspflicht und Baumkontrolle

An der Sitzung am 16.10.2018 war als Referent Herr Hertel von der Landwirtschaftskammer beratend anwesend. Er wird ein unverbindliches Angebot über die Baumprüfung für die Gemeinde erstellen.

- Unterhaltung Gemeindeliegenschaften

Straßenreparatur: Die Straße in der Feldmark hat Risse, die mit Baurecycling verpresst werden müssen. Hierfür wurde ein Ansatz in Höhe von 4.500,- € in den Haushalt aufgenommen.

- Lampentausch LED-Straßenbeleuchtung

Finanzausschuss, Herr Pagel für Herrn Peter Seibert

Der Finanzausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 14.11.2018 mit folgenden Themen befasst:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
- Spendenaktion der Gemeinde zur Finanzierung des neuen Feuerwehrstandortes und neuer Feuerwehrfahrzeuge
Das Amt Lauenburgische Seen soll hierzu ein gesondertes Spendenkonto führen.

Abschließend berichtet Herr Pagel, dass heute weder der Vorsitzende, Herr Seibert, noch der stellvertretende Vorsitzende anwesend waren.

Herr Peter Seibert ist verzogen und scheidet künftig aus dem Finanzausschuss aus. Die Wählergemeinschaft soll sich vor der nächsten Sitzung überlegen, wen sie als Nachfolger für Herrn Seibert vorschlagen will.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Bürgerbriefe wurden nicht im Bürgerbriefkasten vorgefunden.

TOP 7 Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Buchholz Vorlage: 03-01/2018/103

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Dies führt dazu, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz insbesondere in den Bereichen „Gleichstellungsbeauftragte“, „Datenschutz“ und „Bekanntmachungen“ anzupassen ist.

Um alle maßgeblichen Änderungen zu erfassen, wird seitens der Amtsverwaltung empfohlen, eine Neufassung der Hauptsatzung auf Basis der Mustersatzungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (Runderlass v. 15.05.2018, Az.: IV311/IV313-160.111.1) zu erlassen.

Die Änderungen sind farbig dargestellt.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Über die §§ 4 und 9 wird zunächst beraten. Der § 9 mit den Veröffentlichungen soll zunächst, wie in dem Satzungsentwurf formuliert, bleiben. In § 4 Abs. 2 soll jedoch der vorletzte Satz „Die Fraktionen sind verpflichtet, ...“ gestrichen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz mit der vorbezeichneten Änderung in § 4 (2) zu erlassen.

Das Amt Lauenburgische Seen wird beauftragt, die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019

Vorab berichtet Herr Pagel, dass die Kreisumlage um 1 % gesenkt wurde. Weiterhin verliert er die in der Haushaltssatzung verankerten Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A	425
Grundsteuer B	425
Gewerbsteuer	340

Herr Pagel geht außerdem auf die Finanzaufweisungen (Schulkosten, Kindergartenzuschüsse, Bolzplatz, Pachten) ein. Er erläutert außerdem, dass der Finanzausschuss empfiehlt, einen Kredit in Höhe von rd. 16.000,- € abzulösen, damit die Gemeinde für künftige Maßnahmen nicht in ihrer Liquidität beeinträchtigt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)
hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
Vorlage: 03-01/2018/104

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz hat das Amt Lauenburgische Seen bzw. die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen beauftragt, ein Auswahlverfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurde das Auslaufen des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mehrere Unternehmen haben sich um eine Vergabe der Konzessionen und damit um einen Vertragsabschluss beworben.

Grundlage des Verfahrens ist das Energiewirtschaftsgesetz sowie das Hinweispapier der Kartellbehörde für Energie des Landes Schleswig-Holstein zum Abschluss von Konzessionsverträgen nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz zur Einräumung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Stromversorgung.

Unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Rechtsprechung und der Einbeziehung neuer rechtlicher Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Kriterienkataloges wurde nunmehr der beigefügte Kriterienkatalog aufgestellt.

Dabei gilt es zu beachten, dass dem Neuabschluss von Stromkonzessionsverträgen die Rechtsgrundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen.

In Umsetzung dieser Grundsätze darf die einmal festgelegte Gewichtung der Auswahlkriterien nicht verändert werden. Für alle Bewerber müssen die gleichen diskriminierungsfreien Auswahlkriterien und die gleiche Gewichtung herangezogen werden. Mit jedem Bewerber wird ein persönliches Verhandlungsgespräch nach Abgabe von unverbindlichen Angeboten geführt.

Die Bereitschaft des Bewerbers zur Zahlung der nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässigen Konzessionsabgabe wird als Bedingung für die Wertung des jeweiligen Angebots ausgestaltet. Dies entspricht der Regelung in § 46 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz.

Zur Entscheidungsfindung für den Neuabschluss von Strom-Konzessionsverträgen gibt es bislang nur wenige gesetzliche Vorgaben zur Auswahlkriterien. Das wesentliche Ziel ist entsprechend der aktuellen Rechtsprechung sowie den Vorgaben aus § 46 Abs. 4 EnWG die Sicherstellung der Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG durch den künftigen Netzbetrieb des Bewerbers. Es muss also eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom erfolgen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien ist die Kommune berechtigt, den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung zu tragen. Spielraum hat die Kommune bei der Konkretisierung, Gewichtung und bei der Abwägung der Auswahlkriterien gegeneinander.

Das Auswahlverfahren wird von der Berliner Rechtsanwaltskanzlei Boos, Hummel & Wegerich begleitet, das die Gemeinden und die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen bei der Durchführung des Verfahrens berät. In Zusammenarbeit mit der Kanzlei wurden die Kriterien mit Gewichtungen erarbeitet. Im Rahmen einer „Informationsveranstaltung“ am 01.11.2018 bzw. am 08.11.2018 konnten sich die Mitglieder der Gemeindevertretung informieren und haben die Gelegenheit erhalten, sich ausführlich und intensiv mit rechtlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Anforderungen an das Auswahlverfahren zu informieren. Außerdem wurden die genannten Kriterien und Gewichtungen ausführlich besprochen und diskutiert. Sie stehen hiermit zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als oberstes Beschluss- und Entscheidungsorgan der Gemeinde als Konzessionsgeber und Vertragspartner an (vgl. dazu auch § 27 (1) Gemeindeordnung SH).

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Pagel gibt zur Kenntnis, dass der Wegenutzungsvertrag Strom durch ein renommiertes Rechtsanwaltsbüro Boos, Hummel & Wegerich, Berlin, ausgearbeitet wird. Die Ausschreibungskosten und die Beauftragung des Büros werden in etwa 25.000,- bis 30.000,- € betragen und über die Amtsumlage finanziert. Nach Ausarbeitung wird der Entwurf der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt und die Gemeinde kann über die Vertragsdauer 10 Jahre/20 Jahre entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen mit der Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) zu beauftragen und die als Anlage dargelegten Kriterien in das Auswahlverfahren zu übernehmen. Die dabei vorgenommene Gewichtung der Kriterien ist zu berücksichtigen. Die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen wird ermächtigt, auf Grundlage des 1. Verfahrensbriefs und des Stromkonzessionsvertragsentwurfs das Konzessionsverfahren durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Benennung Wahlvorstand für die Europawahl am 26.05.2019

Für die Europawahl am 26.05.2019 werden folgende 9 Personen vorgeschlagen:

Wahlvorsteher:	Michael Lucas
stv. Wahlvorsteher:	Karin Voß
Schriftführer:	Jessica Pagel
Beisitzer:	Maria Büter
	Kerstin Schwarz
	Michael Tiede
	Ingo Penski
	Detlef Wulf
	Hannes Michelsen

Der Wahlvorstand soll mit diesen Personen eingerichtet werden. Die Liste über den Wahlvorstand ist beim Amt Lauenburgische Seen, Herrn Bolbach, bis zum 28.12.2018 einzureichen.

TOP 11 Verschiedenes

11.1 Förderung Feuerwehr

Zu dem Neubau des Feuerwehrgebäudes auf dem Grundstück in Pogeez gibt es bislang weder einen Zuwendungsbescheid noch eine Eingangsbestätigung zum Förderantrag.

11.2 Buchvorstellung

Herr Ingo Weddig organisiert eine Buchvorstellung, zu der es im März noch konkrete Informationen gibt. Es geht um zwei Bände von Pechstein, in denen Bilder von Buchholz erscheinen.

11.3 Gestaltung Dorfgemeinschaftshaus

Es soll jemand bestimmt werden, der Fotos und Bilder vom Boden auswählt, um die Gestaltung der Wände im Dorfgemeinschaftshaus vorzunehmen.

11.4 Theater im Stall

Am 15.02.2019 findet eine Theaterfahrt des Vereines Buchholz am See nach Neu-Horst zum „Theater im Stall“ statt. Es wird das Theaterstück „Grimm's Märchen für Erwachsene“ aufgeführt. Abfahrt wird um ca. 19:00 Uhr in Buchholz sein.

11.5 Offener Adventskalender

Am 13.12.2018 um 18:00 Uhr findet der Offene Adventskalender im Kindergarten statt.

11.6 Termine 2019

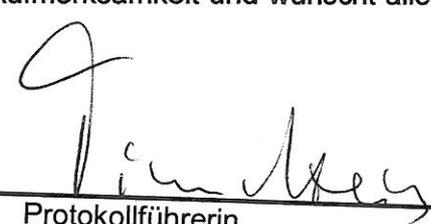
Herr Pagel verteilt Terminpläne für das Jahr 2019 für die Sitzungen und Veranstaltungen und verliest wesentliche Termine.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt.

Herr Bürgermeister Pagel bedankt sich für die Aufmerksamkeit und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit.


Bürgermeister


Protokollführerin